

EMPFEHLUNGEN ZUR ANWENDUNG VON UVG UND UVV

Nr. 14/85 Tarife bei Kuraufenthalten

UVG Art. 10 und 56, UVV Art. 68

Begibt sich ein Versicherter ausnahmsweise zur Unterkunft in ein Hotel statt in die Kuranstalt gemäss Art. 68 Abs. 2 UVV, so kann ihm eine Pauschale vergütet werden. Diese soll jedoch unter der für die betreffende Kuranstalt geltenden Vergütung liegen, denn die Versicherer legen Wert auf eine umfassende ärztliche Betreuung und Überwachung, die im Hotel nicht gewährleistet ist.